Beschlussvorlage VL-285/2022 3. Ergänzung	
Fachbereich	Finanzen
Sachbearbeitung	Joanna Riebeling
Datum	11.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt - und Finanzausschuss	12.12.2022	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	16.12.2022	beschließend	öffentlich

Erste Nachtragshaushaltssatzung mit
Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, nach vorheriger Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung, die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 21.11.2022 vorgelegte Erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
im **Ergebnishaushalt**				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	286.200 €		14.479.900 €	14.766.100 €
die Aufwendungen	160.900 €		14.427.300 €	14.588.200 €
der Saldo	125.300 €		52.600 €	177.900 €

im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	4.100 €		0 €	4.100 €
die Aufwendungen	24.000 €		0 €	24.000 €
der Saldo	19.900 €		0 €	19.900 €
im **Finanzhaushalt**				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	105.100 €		696.900 €	802.000 €
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen		112.500 €	1.712.900 €	1.600.400 €
die Auszahlungen	397.900 €		4.694.600 €	5.092.500 €
der Saldo	510.400 €		2.981.700 €	3.492.100 €
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0 €	0 €	1.550.000 €	1.550.000 €
die Auszahlungen	0 €	6.400 €	99.800 €	93.400 €
der Saldo	6.400 €	0 €	1.450.200 €	1.456.600 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 345.000 € um 360.000 € erhöht und damit auf 705.000 € neu festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 18.07.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 8 Budget

Die bisherigen Budgets werden nicht geändert.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Edermünde,

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Edermünde

- Thomas Petrich -
Bürgermeister

Erläuterungen:

Auf die Ausführungen zum Nachtragsplanentwurf in der Sitzung vom 21.11.2022 wird verwiesen. Bürgermeister Petrich unterrichtet über den Haushaltsvollzug nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja ☒ Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	